

**Ausschreibung**  
**Transnationale Bildung –**  
**Förderung binationaler Hochschulen**  
**(TNB – binationale Hochschulen)**  
**ab 2015**

Deutsche Hochschulen haben ihre Präsenz auf dem internationalen Bildungsmarkt in den letzten Jahren erfolgreich verstärkt. In diesem Rahmen sind sie nicht nur durch zahlreiche einzelne Studienangebote an ausländischen Hochschulen vertreten, sondern in zunehmendem Maße auch durch Beteiligung am Lehr- und Forschungsbetrieb eigenständiger binationaler Hochschulen. Im weltweiten Internationalisierungsdiskurs gelten binationale Hochschulen als Markenzeichen des deutschen Ansatzes Transnationaler Bildung (TNB). Der DAAD leistet hierzu, sowohl als Förderinstitution als auch als TNB-Kompetenzzentrum, einen entscheidenden Beitrag. Hierzu finden Sie mehr unter [www.daad.de/tnb](http://www.daad.de/tnb).

Binationale Hochschulen mit deutscher Beteiligung werden überwiegend durch einheimische Partner im jeweiligen Sitzland getragen. Sie stellen die bauliche, wissenschaftliche (Labore und Bibliotheken) und personelle Infrastruktur und tragen die laufenden Kosten. Das Ansehen und der Erfolg deutscher binationaler Hochschulen im Ausland gründen sich im Wesentlichen auf ihr Alleinstellungsmerkmal, nämlich ihre Ausrichtung an deutschen Qualitätsstandards in Lehre und auch Forschung. Der Beitrag der jeweiligen deutschen Partner ist hierzu von zentraler Bedeutung. Binationale Hochschulen sind somit Leuchttürme der Präsenz deutscher Hochschulen im Ausland. Es ist daher im Interesse des Wissenschaftsstandorts Deutschland, das Engagement deutscher Hochschulen in diesem Bereich zu fördern. Der DAAD unterstützt deutsche Hochschulen dabei mit dem Programm „TNB – binationale Hochschulen“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

**Welche Ziele hat das Programm?**

Das Programm „TNB – binationale Hochschulen“ verfolgt das Ziel, den Wissenschaftsstandort Deutschland durch eine qualitativ hochwertige und international sichtbare deutsche Lehre und Forschung an Leuchtturmprojekten im Ausland zu stärken.

Dazu tragen deutsche Hochschulen mit ihrem Engagement in binationalen Hochschulen entscheidend bei. Dieses Engagement erhöht zugleich die Kapazität für die exzellente Ausbildung ausländischer Absolventen als Partner für die Wissenschaftskooperation mit Deutschland.

Die deutschen Hochschulen positionieren sich dabei international in einem bisher von britischen und australischen Hochschulen dominierten und sehr expansiven Bereich des internationalen Bildungsmarkts.

Etablierte binationale Hochschulen werden in ihren Sitzländern zum ganz überwiegenden Teil aus einheimischen Mitteln getragen. Zur Aufrechterhaltung des binationalen Charakters über die vorherigen Auf- und Ausbauphasen hinaus bedarf es jedoch eines langfristigen Engagements der beteiligten deutschen Hochschule/n.

Die Förderung zielt daher darauf ab, über die beteiligten deutschen Hochschulen den Deutschlandbezug und deutsche Qualitätsstandards in Lehre und Forschung sicherzustellen. Dazu sollen als Projekte definierte Maßnahmen gefördert werden, die das Gesamtprojekt qualitativ signifikant voranbringen. Das Programm „Transnationale Bildung – Förderung binationaler Hochschulen“ („TNB – binationale Hochschulen“) ergänzt somit das DAAD Programm „TNB – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“ („TNB-Studienangebote“) zum Aufbau einzelner Studiengänge und das Folgeprogramm „TNB – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung“ („TNB-STEP“) zum Ausbau deutscher Studiengänge und Fakultäten im Ausland.

### Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich deutsche Hochschulen und Hochschulkonsortien, die sich bereits in der Auf- und Ausbauphase der jeweiligen binationalen Hochschule engagiert haben und darin vom DAAD in den Programmen „TNB-Studienangebote“ und/oder „TNB-STEP“ unterstützt wurden. Im Falle der Beteiligung von mehreren Hochschulen an einem Projekt (etwa in einem Konsortialverbund) erfolgt die Antragstellung über die federführende Hochschule.

Bestehende Förderungen oder beabsichtigte Anträge in anderen Förderprogrammen des DAAD sind im Antrag und ggf. im Projektverlauf anzuzeigen.

### Was wird gefördert?

Im Zentrum der Förderung stehen Maßnahmen, die die Ausrichtung binationaler Hochschulen im Ausland auf deutsche wissenschaftliche und akademische Standards sowie auf die Kooperation mit deutschen Hochschulen und dem Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig befördern.

Dazu zählen insbesondere:

- Stärkung des Deutschlandbezugs vor Ort wie auch von Strukturen zum wissenschaftlichen und/ oder praxisorientierten Austausch
- curriculare, didaktische und methodische Weiterentwicklung
- Netzwerkbildung mit deutschen Hochschulen
- Maßnahmen und Strukturen zur Förderung von Forschungsk Kooperationen

Zur Durchführung der Projekte werden Personalmittel, Sachmittel und Reisekosten zur Verfügung gestellt. Förderfähig sind insbesondere:

- Einsatz von Lehrpersonal der deutschen Hochschule am Projektstandort (z.B. flying faculty)
- Leitungs- und Lehrpersonal sowie administratives Personal zur Projektkoordinierung
- Ausgaben, die im Zusammenhang stehen mit Maßnahmen zur curricularen Weiterentwicklung, zum Aufbau von Distance-Learning-Angeboten (die technische Entwicklung ist nicht förderfähig), Sprachkonzepten etc. (z.B. Workshops)
- Ausgaben, die im Zusammenhang stehen mit Maßnahmen zur Sicherstellung deutscher Qualitätsstandards (z.B. Akkreditierung, Weiterbildung des ausländischen Lehrpersonals)
- Mobilitätsausgaben für Projektpersonal in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz
- Sachmittel
- Weiterbildungsangebote im Rahmen des regulären Studienangebots

Die Förderdauer der Projekte beträgt in der Regel zunächst vier Jahre. Bei erfolgreichem Projektverlauf ist eine Verlängerung der Förderung um je weitere vier Jahre möglich. Bei Verlängerungen können nach Abschluss von Teilprojekten auch neue, weiterführende Projektelemente aufgenommen werden.

Nicht förderfähig sind Stipendien (siehe dazu die gesonderte Ausschreibung „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende“).

### Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Die Kooperation der deutschen Hochschule mit der binationalen Hochschule sollte auf den folgenden Grundlagen beruhen:

- bildungspolitische- und/ oder internationale Bedeutung und Ausstrahlung der Kooperation sowie der binationalen Hochschule
- hohes akademisches Renommee der beteiligten Partner
- sichtbarer Deutschlandbezug der bestehenden Institution im Ausland

- angemessene deutsche Vertretung in den Entscheidungsorganen (Board etc.) der binationalen Hochschule
- Grundfinanzierung des laufenden Betriebs der binationalen Hochschule
- professionelles und nachhaltiges Projektmanagement
- erfolgreicher Projektverlauf anhand dokumentierter Meilensteine
- Nachweis einer kapazitätsausschöpfenden und hochwertigen Bewerbernachfrage und guter Berufschancen für Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt
- Partnerschaftlicher Ansatz der Kooperation zwischen der deutschen und der binationalen Hochschule

Diese Punkte sollten durch eine positive DAAD-Evaluierung vorheriger TNB-Förderungen nachgewiesen werden.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Antragstellung

Die Anträge werden online eingereicht. Die erforderlichen Antragsunterlagen stehen im DAAD-Portal zur Verfügung. Leitfäden zur Erstellung einer Interessenbekundung und eines Vollantrags (mit einer Auflistung der einzureichenden Unterlagen) sowie des Finanzierungsplans und Hinweise zur Online-Antragstellung werden unter [www.daad.de/tnb](http://www.daad.de/tnb) bzw. in der DAAD-Projektdatenbank angeboten.

Projektanträge werden als Vollfinanzierung eingereicht.

Konkrete und messbare Projektziele bezogen auf die Programmziele sind von den Antragstellern im Antrag (Projektbeschreibung) zu benennen.

Die Hochschulleitung (bei Konsortien die Rektoren/ Präsidenten aller beteiligten Hochschulen) muss die Befürwortung des Antrags (durch Unterschrift auf dem im Portal zur Verfügung gestellten Formular) schriftlich bestätigen.

Antragsschluss

Für **Erstanträge** im Programm „TNB – binationale Hochschulen“ ist das Antragsverfahren **zweistufig**. Die Antragsteller reichen zunächst eine **Interessenbekundung** inklusive Projekt- und Finanzierungsplan und weiteren Unterlagen (siehe Leitfaden) ein. Bei positiver Begutachtung durch eine Auswahlkommission erfolgt danach die Aufforderung zur Einreichung eines **Vollantrags**.

Für **Folgeanträge** ist das Antragsverfahren **einstufig**. Die Antragsteller reichen direkt einen ausführlichen und aussagekräftigen **Vollantrag** inklusive Projekt- und Finanzierungsplan und weiteren Unterlagen (siehe Leitfaden) ein. Der Vollantrag ist dem zuständigen Landesministerium in Kopie zur Kenntnis zu geben.

Interessierte Hochschulen können beim DAAD Anträge über das DAAD-Portal einreichen. Antragsschluss ist für:

#### Erstanträge

Interessenbekundungen: **9. Mai 2014**  
Vollanträge: **2. Oktober 2014**

#### Folgeanträge

Vollanträge: **9. Mai und 2. Oktober 2014**  
(können zweimal im Jahr eingereicht werden)

	<p>Die Vollerträge werden nach <b>Anhörung</b> der Antragsteller vor der Auswahlkommission entschieden. Die Anhörungen finden statt am Montag, den <b>23. Juni 2014</b> (bei Antragsschluss am 9. Mai 2014) bzw. am Donnerstag und Freitag, den <b>20. und 21. November 2014</b> (bei Antragsschluss am 2. Oktober 2014) im DAAD in Bonn. Bei der Anhörung soll nicht das Projekt präsentiert, sondern mögliche Fragen der Kommission beantwortet werden.</p>
<p>Welche Auswahlkriterien gibt es?</p>	<p>Die Entscheidungen über die Interessenbekundungen bzw. Vollerträge werden den Antragstellern voraussichtlich im Juli bzw. im Dezember 2014 mitgeteilt.</p> <p>Über die Förderung der beantragten Projekte entscheidet eine Auswahlkommission.</p> <p>Berücksichtigt werden nur Projekte an binationalen Hochschulen im Ausland, die sich bereits in DAAD-Förderungen bewährt und als deutsche Leuchtturmprojekte in der nationalen Hochschullandschaft des Sitzlandes sowie der bilateralen Hochschulkooperation mit Deutschland etabliert haben.</p> <p>Zur Beurteilung wird sowohl die Qualität der bestehenden binationalen Hochschule als Rahmenbedingung (s.o.) herangezogen als auch die Schlüssigkeit der beantragten Projektkomponenten des Ausbauprojekts.</p> <p>Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Aufbauprojekte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachgewiesene Qualität der bestehenden binationalen Hochschule</li> <li>• Mehrwert der angestrebten qualitativen Vertiefung</li> <li>• Nachweis über die Nachhaltigkeit bzw. das wissenschaftliche Interesse der beantragten Maßnahme/n</li> <li>• Belastbarkeit der angestrebten administrativen Rahmenbedingungen</li> <li>• Stärkung des Deutschlandbezugs</li> </ul>
<p>Ansprechpartner und weitere Informationen</p>	<p>Deutscher Akademischer Austauschdienst Gruppe 34 – Hochschulprojekte im Ausland Kennedyallee 50 53175 Bonn</p> <p>Sigrid Löns Tel.: 0228 / 882-684, Fax: 0228 / 882-9-684, E-mail: loens@daad.de Asien-Pazifik, Lateinamerika</p> <p>Mathias Menden Tel.: 0228 / 882-8742, Fax: 0228 / 882-9-8742, E-mail: menden@daad.de Türkei</p> <p>Isabell Mering Tel.: 0228 / 882-8717, Fax: 0228 / 882-9-8717, E-mail: mering@daad.de Nahost, Afrika</p> <p>Dr. Gisela Zimmermann Tel.: 0228 / 882-819, Fax: 0228 / 882-9-819, E-mail: zimmermann@daad.de Osteuropa, Kaukasus, Zentralasien</p> <p><a href="http://www.daad.de/tnb">www.daad.de/tnb</a></p>

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung